### Kontrollen ATA (ATÄ) in landwirtschaftlichen Betrieben







## Veterinärdienst Bezirk Freistadt



#### Amtstierärzte -innen Team:

ATA Mag. Krichbaumer Hermann (Vollzeit FR) ATÄ Mag. Bartl Elisabeth (Vollzeit FR/RO) ATÄ Mag. Propadalo Natalie (Teilzeit FR/UU)



#### Kontrollen ATA (ATÄ) in landwirtschaftlichen Betrieben



Probenahmen im Rahmen von Monitoringprogrammen auf Grundlage folgender Rechtsbestimmungen bzw. in folgenden Bereichen:

- ➤ Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung: Brucellose, Leukose, IBR
- ➤ Bluetongue-Überwachungs-Verordnung
- ➤ Brucella-Melitensis-Verordnung



#### Kontrollen ATA (ATÄ) in landwirtschaftlichen Betrieben



VO (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen Artikel 9 (4): Amtliche Kontrollen erfolgen ohne Vorankündigung, es sei denn, eine Vorankündigung ist hinreichend begründet und notwendig, damit die amtliche Kontrolle durchgeführt werden kann.

Zu beachten:

Ein Teil der Ergebnisse der Kontrollen muss der AMA im Rahmen der sog. Konditionalitäts-kontrolle zur Verfügung gestellt werden.



## "geplante" Tierschutzkontrollen

#### den landwirtschaftlichen Bereich betreffend



tz): mindestens 2% der landwirtschaftlichen, tierhaltenden Betriebe sind auf >Stichprobenplan(Tierschutz):

Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften zu kontrollieren

Verschneidung aller vorgeschrieben Kontrollen (Tierschutz, Arzneimittel, Futtermittel, Rückstände...), die meist auch gemeinsam abgehandelt werden. ➤ Gesamtkontrollplan:

Gesamtkontrollplan wird durch Veterinärabteilung (ESV in Linz) an die Bezirkshauptmannschaften vorgegeben!



## "ungeplante" Tierschutzkontrollen

von tierhaltenden Betrieben (Tierschutzanlasskontrollen)



Kontrollen auf Grund von Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft oder Tierschutzombudsstelle

- > Landwirtschaftliche Betriebe
- ➤ Private Tierhaltungen

Zu beachten: Jede Kontrolle durch ATA (ATA) im Rahmen eines Betriebsbesuches, egal ob

"geplant oder ungeplant", schließt dem Grunde nach eine Tierschutzkontrolle mit ein!



# Kontrollen und Tierschutz: Die wichtigsten rechtliche Aspekte sind im Tierschutzgesetz verankert!

§ 5.(1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

§ 39.(1) Die Behörde kann einer Person, die vom Gericht wegen Tierquälerei wenigstens einmal oder von der Verwaltungsbehörde wegen Verstoßes gegen die §§ 5, 6, 7 oder 8 mehr als einmal rechtskräftig bestraft wurde, die Haltung von Tieren aller oder bestimmter Arten für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer verbieten.



## **Analyse**

- ➤ bei angekündigten Kontrollen durchaus vermeidbare Mängel (Beispiele):
  - -mangelhafte Dokumentation der Arzneimittelanwendung
  - -keine vorschriftsmäßige Lagerung von Medikamenten
  - -keine oder nur mangelhafte Wasserversorgung
  - -keine oder nur mangelhafte Einstreu (verschmutzte Tiere)

.....

- > tlw. auch bei Nachkontrollen keine Besserung (mündlich oder schriftlich durch ATA erteilte Mängelbehebungsaufträge werden nicht oder nur mangelhaft umgesetzt)
- ➤ Tierschutz- und Haltungsvorgaben bzw. Maßnahmensetzung zu deren Umsetzung werden oft zu wenig beachtet
- > Wissen über Rechtsfolgen einzelner Übertretungen oft unzureichend
  - Mögliche rechtliche Konsequenz von mehr als 1 Übertretung des § 5 TSchG
  - Konsequenz eines Mangels bei CC-Kontrolle



## Was kann der Landwirt, die Landwirtin tun um Mängel in der Tierhaltung zu vermeiden?



- >Tierärztliche Hilfe rechtzeitig veranlassen (mindestens Kontaktaufnahme)
- **≻Informationen einholen:** 
  - z.B.: TGD Fortbildungen (auch online, auch über das geforderte Stundenmaß hinaus)
  - z.B.: Beratung über Ortsbauernschaft, Landwirtschaftskammer einholen
  - den Hoftierarzt (-tierärztin) als fachkompetenten Ansprechpartner in Tierschutz- und Tierhaltungs- sowie Fragen betreffend korrekter Arzneimitteldokumentation verstärkt einbinden (z.B. im Rahmen der jährlichen TGD Visiten)
  - Nutzung diverser Handbücher zur Selbstevaluierung https://www.tierschutzkonform.at/nutztiere/handbuecherchecklisten/?downloads\_category=handbuecher
  - Bewusstseinsbildung: was bedeutet § 5 TSchG für mich persönlich und welche Konsequenz kann es im Falle einer Übertretung nach sich ziehen
- ggf. Pläne zur Verbesserung ausarbeiten und Zeitplan zur Umsetzung schriftlich festlegen
- >Ausrüstung für tierschutzgerechte Tötung vorrätig halten
  - eventuell gemeinsamer Einkauf/Schulung mit Nachbarn/Ortsbauernschaft oder auch Absprache mit z.B.: örtlichem Fleischhauer

